

1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturhaus Ludwigsfelde

Auf der Grundlage des § 35 Abs. 2 Nr. 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBL. S. 154) in der jeweils zur Zeit der Beschlussfassung geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 07. 12. 2004 folgende Änderung beschlossen:

§ 1

Der in § 2 Abs. 1 in Klammern stehende Wortlaut: „Seminar- und Probenräume im Seitenflügel“ wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

§ 3 wird ersatzlos gestrichen.

§ 3

§ 9 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.

§ 4

Der Punkt 3 der Anlage zur Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturhaus der Stadt Ludwigsfelde wird ersatzlos gestrichen. Im Punkt 4 wird die Ziffer 3 in 2 geändert.

§ 5

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Ludwigsfelde, 13.12.2004

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister